

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 15
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
12. April 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Amt Hannover 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Der Reichstag vor der Auflösung.

Von Fritz Tarnow.

Über den Rücktritt der Regierung Müller und die unmittelbaren Vorgänge, die dazu führten, ist im Leitartikel der letzten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ bereits berichtet. Mit überraschender Schnelligkeit hat der vom Reichspräsidenten beauftragte Zentrumsführer Brüning ein neues Kabinett ohne Sozialdemokraten dem Reichstag präsentiert. Ein Mißtrauensvotum, das Sozialdemokraten und Kommunisten sofort nach der Regierungserklärung gegen das Kabinett Brüning einbrachten, wurde am 3. April mit 253 gegen 187 Stimmen abgelehnt, nachdem die deutschnationalen Fraktion in einem tagelangen dramatischen Kampfe ihren Führer Hugenberg, der den sofortigen Sturz wollte, niedrigerungen hatte.

Ist danach also die Lebensfähigkeit des neuen Kabinetts mit dem Landbundsführer Schiele, bis zu seiner Ernennung als Minister-Vorstandsmitglied der Deutschnationalen Partei, mit Treviranus, der bis vor kurzem die deutschnationalen Fraktionsbank drückte und jetzt Führer der „Volkskonservativen Partei“ ist, mit Dr. Bredt, dem Führer der Wirtschaftspartei, die an reaktionärer Einstellung mit den Deutschnationalen wetterte, gesichert? Auch die größten Optimisten, die hinter den neuen Männern stehen, sind weit davon entfernt, diese Frage bejahen zu wollen. Brüning selbst ist sich der Schwäche seiner parlamentarischen Situation so sehr bewußt, daß er schon in seiner Regierungserklärung anverhüllt ankündigte, er werde gegebenenfalls von dem Rechte Gebrauch machen, den Reichstag aufzulösen, um bis zu den Neuwahlen mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung ohne Parlament zu regieren.

Nachdem die Deutschnationalen im Reichstag durch Hugenberg selbst verkünden ließen, daß ihre Ablehnung des Mißtrauensvotums alles andere als eine Vertrauenskundgebung sein sollte, daß sie vielmehr dieser Regierung den schärfsten Kampf ansage und daß sie ihr nur gerade soviel Zeit lassen wolle, um in den nächsten Wochen die maßlosen Agrarforderungen des Herrn Schiele durchzuführen, um ihr dann mit Bäume das Genick umzudrehen — Nach dieser sonderbaren Motivierung der Ablehnung eines Mißtrauensvotums ist nicht zu erkennen, wie das Kabinett Brüning im Rahmen des parlamentarischen Systems sein Dasein behaupten könnte.

Die politische Krise ist da, und die Arbeiterschaft muß gerüstet sein, schon in der allernächsten Zeit einen Wahlkampf zu bestehen, bei dem es um mehr geht als um ein paar Sitze mehr oder weniger für die eine oder andere Partei. Es ist sehr wohl möglich, daß es ein entscheidender Kampf um das parlamentarische System überhaupt und um die Grundlagen der Weimarer Verfassung wird. Wenn auch die Vertreter des Zentrums und der Demokraten — von den volksparteilichen Ministern wird man das auch wohl für ihre Person annehmen dürfen — kaum beachtlichen, die Grundlagen der Weimarer Verfassung zu ändern, so sieht man doch einige neue Männer auf der Regierungsbank sitzen, die mit den hinter ihnen stehenden Kreisen lieber heute als morgen die demokratischen Grundrechte des deutschen Volkes beseitigen würden.

Angesichts dieser Sachlage werden jetzt allerorten Betrachtungen darüber angestellt, ob denn das Objekt, dessentwegen es zum Bruch gekommen ist, so groß war, um solche Konsequenzen heraufbeschwören zu dürfen. Die Leser der „Holzarbeiter-Zeitung“ wissen, daß es sich dabei um die Arbeitslosenversicherung handelt, um die Frage, ob das Defizit, das im Herbst sicher da sein wird, durch eine Beitragserhöhung oder durch einen Staatszuschuß auf der Basis neuer Steuern oder durch einen Leistungsaufbau der Versicherung gedeckt werden soll. Die Sozialdemokraten waren entschlossen, nur einen der ersten beiden Wege zu gehen, den letzten aber unter allen Umständen zu vermeiden. Die Volkspartei lehnte ebenso entschieden

die ersten beiden Möglichkeiten ab und verlangte den Leistungsabbau, ohne einen Zweifel darüber zu lassen, daß ihr die finanzielle Bedeutung dieses Problems gar nicht einmal so wichtig ist wie der Wunsch, aus allgemeinen sozial- und lohnpolitischen Gründen die Arbeitslosenversicherung zu verkümmern. Das Zentrum, nachdem seine Vermittlungsvorläufe erfolglos blieben, fiel schließlich auf die Seite der Volkspartei und gab damit auch den ursprünglichen Regierungsvorschlag preis, den sogar die volksparteilichen Minister mit beschlossen hatten und dem die sozialdemokratische Fraktion bereit war, zuzustimmen.

Wenn nun darüber geredet wird, ob denn die Summe von 70 oder 80 Millionen, um die es sich hierbei dreht, wirklich eine Erschütterung des ganzen politischen Systems rechtfertigte, zumal ja durch den Rücktritt der Regierung Müller doch nicht verhindert werden könne, daß nun erst recht die Volkspartei ihren Willen durchsetzen könne, so gehen diese Betrachtungen an dem Kern der Dinge vorbei. Der Kampf, der sich an der Frage der Arbeitslosenversicherung zugespielt hat, ist nur Symptom des immer schärfer werdenden Gegensatzes zwischen der Volkspartei und der Sozialdemokratie, die politische Erscheinungsform des sozialen Kampfes zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft, der aus mancherlei Gründen gerade jetzt in ein Stadium getreten ist, das es der politischen Vertretung des Unternehmertums geraten sein läßt, sich von der Großen Koalition zu trennen.

Wenn diese Koalition überhaupt zustande kommen konnte und gegen alle Erwartungen fast zwei Jahre am Leben blieb, dann ist das dem Drucke außenpolitischer Notwendigkeiten zu verdanken. Die politische Vertretung des Unternehmertums, die sich ihrer Natur nach nur mit dem größten Widerwillen einer Koalition einordnen konnte, in der die Sozialdemokraten die Führung hatten, sah doch deutlich genug, daß die nationalistische Heße der Rechtskreise gegen jede Regelung der Reparationsfrage und gegen die weltpolitische Befriedung den Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft herbeiführen müßte, wenn sie Erfolg hätte. Aus diesem Grunde war eine Wiederherstellung des Bürgerblocks mit den Deutschnationalen für die Volkspartei einfach unmöglich, solange die Reparationsfrage nicht gelöst war. Man kann nicht daran zweifeln, daß die Volkspartei überhaupt nur unter diesem Gesichtspunkte die Koalition eingegangen ist und längst darauf vorbereitet war, sobald dieser außenpolitische Druck von ihr genommen sein würde, das unbequeme Joch der Koalition abzustreifen.

Schon im letzten Herbst war die Volkspartei nahe daran, aus der Koalition auszubrechen, gleichfalls wegen der Arbeitslosenversicherung. Nur unter Ausbietung seiner letzten Lebenskräfte gelang es damals noch einmal Stresemann — der mit einem Bruch der Koalition sein außenpolitisches Verständigungswerk kurz vor der Vollendung in Trümmer gehen sah —, seine Fraktion zur Raison zu bringen. Statt des kategorisch geforderten Leistungsabbaues an der Arbeitslosenversicherung mußte sie die ebenso kategorisch abgelehnte Beitragserhöhung um 1/2 Prozent schlucken. Sie tat es allerdings nur unter der Bedingung der Befristung bis zum 1. Juni 1930.

Neben dem Versprechen, daß die „Reform“ der Arbeitslosenversicherung nur aufgeschoben sei, trübete die Volkspartei ihre rebellischen Anhänger und Geldgeber mit der Ankündigung einer großzügigen Steuererleichterung zugunsten der Besitzenden, um die Kapitalbildung zu fördern. Außer den 700 Millionen Mark Reparationsersparnissen nach dem Young-Plan sollten weitere große Beträge am Ausgabenetat des Reiches gestrichen und der Steuerentlastung nutzbar gemacht werden. Aber auch diese Seitenblat-

zerplagte nur zu bald. Unter dem Druck der Sozialdemokratie mußte sich die Regierung zu einem Finanzprogramm bequemen, in dem die Sicherung der Staatsfinanzen an die erste Stelle gerückt war, alle Steuerentlastungspläne auf eine spätere Zukunft verschoben und statt dessen für das kommende Etatsjahr vermehrte Steuerbelastungen eingeführt wurden.

Weder Senkung der Besitzsteuern noch Beschneidung der sozialen Ausgaben — das war mehr als die Volkspartei ihren Anhängern glauben zu können. Noch dazu in einer Zeit, in der das Unternehmertum einen wilden Kampf führt gegen die sozialen Lasten, gegen die amtliche Politik der Stützung des Lohnstandards und namentlich gegen die Arbeitslosenversicherung, dieser „Faulheitsprämie“, wie es sagt. Die Unternehmer sind seit davon überzeugt, daß ihnen die furchtbare Krise auf dem Arbeitsmarkt die alleinige Herrschaft über die Festsetzung der Arbeitsbedingungen wieder in die Hand geben würde, wenn nur nicht das soziale System der Republik dazwischenstände. Darum heraus aus einer Koalition mit sozialen Bindungen, fort mit dieser Regierung! Die Volkspartei hat die Regierung gesprengt, um in einer anderen Regierung einen anderen sozialen Kurs zu erzwingen.

Wie sich nun die politische Lage gestalten wird, weiß vorläufig mit Sicherheit niemand zu sagen. Eine parlamentarische Mehrheit für das neue Kabinett ist nicht vorhanden. Sie könnte nur erreicht werden, wenn auch die deutschnationalen Fraktion ganz oder in der Mehrzahl der neuen Koalition sich anschloße. Damit wäre dann der Bürgerblock des vorigen Reichstages wieder komplett. Daß dies das Ziel der neuen Männer in der Regierung ist, weiß man. Man weiß auch, daß ein nicht geringer Teil der deutschnationalen Fraktion durchaus bereit wäre, dem Ruf zu einem neuen Bürgerblock zu folgen. Aber der Parteivorstand Hugenberg hat ganz andere Pläne, und außerdem hat er das Geld und die Presse. Er setzt sich ganz bestimmt nicht in eine Koalition mit Leuten, die ihm fahnenflüchtig geworden sind und die er mit einem tödlichen Haffe verfolgt.

Wenn die neue Regierung einige Monate Zeit hätte, um das Ende des Ringkampfes innerhalb der deutschnationalen Fraktion abzuwarten, wäre es immerhin möglich, daß sie von dieser Seite her soviel Zugang bekäme, um gerade eine knappe Mehrheit zu erreichen. Aber diese Zeit hat sie nicht. Herr Schiele ist keineswegs nur deshalb in das Kabinett gezogen, um seinen lieben Parteifreund Hugenberg zu ärgern. Er bringt außerdem für seinen neuen Posten als Landwirtschaftsminister ein Agrarprogramm mit geradezu phantastischen Zoll- und Subventionswünschen mit und hat sich ausbedungen, daß er mit entsprechenden Regierungsvorlagen bereits in den nächsten Wochen in den Reichstag kommen darf. Andererseits drängen Steuer- und Finanzfragen auf eine sehr schnelle Erledigung. So werden bereits vor Ostern im Reichstag Entscheidungen fällig, für die das Kabinett wahrscheinlich eine Mehrheit nicht finden kann. Für diesen Fall ist mit Sicherheit auf eine Auflösung des Reichstages und die Ausschreibung von Neuwahlen zu rechnen.

Dafür muß sich die Arbeiterschaft auf jeden Fall jetzt bereit halten. Sie muß sich dabei bewußt sein, daß es die sozialen Lebensinteressen der breiten Massen sind, an denen sich der Konflikt entzündet hat und die jetzt auch im Vordergrund des Kampfes stehen, auch wenn sie die neue Koalition aus begreiflichen Gründen nicht zur offiziellen Wahlparole machen wird. Darum geht es aber. Das Einzelproblem der Arbeitslosenversicherung, so wichtig es auch ist, ist doch nur ein Teil des wirklichen Kampfobjektes. Um die soziale Frage in ihrer Totalität geht es, um die Rolle der Arbeiterklasse im Staate und in der Wirtschaft. Und im Hintergrunde lauern Angriffe gegen das parlamentarische System und die Grundlagen der Republik.

Die deutsche Arbeiterschaft hat also alle Ursache, auf der Hut zu sein.

Volkseinkommen - Volksvermögen.

Die Lebenshaltung eines Menschen, sein Anteil an den Kulturgütern der Zeit ist abhängig von der Höhe seines Einkommens und Vermögens. Was für den einzelnen gilt, trifft auch auf die Gesamtheit eines Volkes zu. Das Einkommen und Vermögen einer Person ist im allgemeinen leicht festzustellen. Schwieriger ist die Feststellung des Einkommens und des Vermögens aller Einwohner eines Landes, also des Volkseinkommens und des Volksvermögens. Ihre Berechnung ist nur schätzungsweise möglich. Aber sie ist notwendig und wichtig für eine weitblickige Wirtschafts-, Lohn- und Finanzpolitik.

Das Institut für Konjunkturforschung hat kürzlich eine Berechnung des Volkseinkommens vorgenommen, deren Ergebnisse im Heft 4/1930 der Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung veröffentlicht werden. Die Untersuchung soll „einen zahlenmäßigen Ausdruck für die Größe des Sozialprodukts der deutschen Wirtschaft schaffen. Das Volkseinkommen in diesem Sinne ist als der in Geldeinheiten ausgedrückte Nettoertrag der deutschen Wirtschaft aufzufassen, als der Reinertrag aller wirtschaftlichen Tätigkeiten der einzelnen Glieder der Wirtschaft sowohl in der Güterproduktion wie in der Form persönlicher Dienstleistungen.“ Ob die Berechnungsmethode des I.K. in allen Einzelheiten richtig ist, kann hier nicht untersucht werden; wir lassen in der Folge eine kritische Stimme zu Worte kommen. Nun das Ergebnis der Berechnungen.

Entwicklung des deutschen Volkseinkommens seit 1925.

Einkommensquellen	1925	1926	1927	1928	1929
	Milliarden Mark				
Landwirtschaft.....	3,2	3,3	3,5	3,4 - 3,6	3,4 - 3,6
Handel und Gewerbe.....	11,7	11,7	12,9	13,0 - 13,2	13,1 - 13,3
Vermietung und Verpachtung.....	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8
Kapitalvermögen.....	1,4	1,5	2,2	2,8	3,3 - 3,4
Renten.....	1,6	1,9	2,2	2,6	2,6 - 2,7
Löhne und Gehälter.....	34,9	35,5	38,5 - 39,4	43,6 - 44,1	44,5 - 45,5
Privateinkommen zusammen	53,3	54,5	60,3 - 60,9	66,2 - 67,1	67,7 - 69,3
Öffentl. Erwerbseinkünfte.....	1,0	1,7	1,7 - 1,9	1,8 - 2,5	1,8 - 2,5
Volkseinkommen.....	54,3	56,2	62,0 - 62,8	68,0 - 70,0	69,0 - 72,0
Je Kopf der Bevölkerung in Mark					
Volkseinkommen.....	870	895	950 - 1000	1070 - 1100	1080 - 1125

Diese Zusammenstellung würde an Wert gewinnen, wenn sie auch den Vorkriegsstand des Volkseinkommens angeben würde. Das ist wohl deshalb unterlassen worden, weil es für die damalige Zeit nur ganz private Schätzungen gibt. Am bekanntesten ist die von Dr. Helfferich, der 1913 mit einem Volkseinkommen von 45 Milliarden Mark rechnete; auf das heutige Reichsgebiet 42,5 Milliarden Mark. Wie diese, sind auch die Schätzungen des I.K. umstritten. Der Statistiker des ADGB, Wladimir Woytinsky, bemängelt vor allem die Berechnung für 1929. Nach seiner Schätzung betrug in diesem Jahre das Volkseinkommen etwa 90 Milliarden Mark, also rund 20 Milliarden Mark mehr als das I.K. errechnet hat. Woytinsky nimmt, und wahrscheinlich mit Recht, an, daß das Einkommen der Landwirtschaft, der Industrie- und Handelsunternehmungen wesentlich höher ist als das I.K. angibt. Der Berechnung liegen die Einkommensteuerstatistiken zugrunde. Von diesen können aber nur die Statistiken über die Lohnsteuer Anspruch auf Richtigkeit erheben. Daß der Arbeiter jeden Pfennig seines Einkommens versteuert, dafür sorgt der Unternehmer. Bei der Angabe seines Einkommens ist dieser nicht so gewissenhaft. Darüber gibt es auch keine Meinungsverschiedenheit, nur über den Grad der Steuerermogelnde der Besizenden herrscht Streit. Woytinsky schätzt das bei den Steuererklärungen „verhüllte“ Einkommen auf etwa 20 Milliarden Mark.

Wie dem auch sei, daß die Schätzungen des I.K. nicht stimmen können, geht auch aus folgendem hervor: „Von 69 bis 72 Milliarden Mark des gesamten Volkseinkommens sollen“, schreibt Woytinsky, „nämlich im Jahre 1929 44,5 bis 45,5 auf Löhne und Gehälter entfallen. Der Arbeitsanteil am Volkseinkommen soll danach 66 Prozent betragen. Wenn man aber die öffentlichen Erwerbseinkünfte (1,8 bis 2,5 Milliarden Mark) und die Unterstützungsrenten (2,6 bis 2,7 Milliarden Mark) ausschaltet, ergibt sich, daß das gesamte Einkommen der erwerbstätigen Bevölkerung 65,8 bis 67 Milliarden Mark beträgt, wovon 70 Prozent auf Löhne und Gehälter entfallen. Da die Lohn- und Gehaltsempfänger etwa 66 Prozent der Erwerbstätigen zählen, müßte ihr Lebensniveau im Durchschnitt höher sein als das der besitzenden Klassen, die 34 Prozent der Erwerbstätigen ausmachen und sich mit 30 Prozent des Volkseinkommens begnügen müssen.“ Davon kann gar keine Rede sein, das weiß jeder, der seine Umwelt mit offenen Augen betrachtet. Der Anteil der Arbeiterschaft am Volkseinkommen schwankt um 50 Prozent. Mehr als zwei Drittel des Volkes müssen sich also in die Hälfte des Gesamteinkommens der Wirtschaft teilen, die andere Hälfte verzehrt ein Drittel der Bevölkerung, nämlich die Klassen der Besizenden.

Das Volksvermögen ist gleichfalls nur schwer zu schätzen. Zum Volksvermögen gehören unter anderem: Grund und Boden mit allem was darauf steht, einschließlich der Häuser und Fabriken, Eisenbahn, Post, Telegraphie, Schiffe, der Viehbestand. Vor dem Kriege, 1913/14, wurde das Volksvermögen auf 310 Milliarden Mark geschätzt. Durch den Friedensvertrag von Versailles sind uns große Werte verlustig gegangen, schätzungsweise im Betrage von 30 Milliarden Mark. Im heutigen Reichsgebiet betrug das Volksvermögen 1913 mithin 280 Milliarden Mark. Für die Nachkriegszeit liegen Schätzungen für 1926 mit 320 Milliarden

Mark und für 1928 mit 350 Milliarden Mark vor. Angenommen, die Entwicklung habe in diesem Tempo angehalten, so würde heute mit einem Volksvermögen von etwa 365 Milliarden Mark zu rechnen sein.

Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, beträgt das deutsche Volksvermögen knapp 6000 Mk. je Einwohner. In Belgien rechnet man mit 6,5, in Schweden mit 6,6, in Dänemark mit 6,7, in Frankreich mit 7,2, in Großbritannien mit 11,7 und in den Vereinigten Staaten mit 14,7 Tausend Mark. Unter der deutschen Quote liegen unter anderem die Tschechoslowakei mit 2,7, Italien mit 2,9, Österreich mit 3,5 und Norwegen mit 5,2 Tausend Mark je Einwohner.

Einschränkung der Lehrlingshaltung.

Der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeullier hat eine Denkschrift an die Landeszentralbehörden gerichtet, die in der Forderung gipfelt, Vorschriften zu erlassen zur Einschränkung der Lehrlingshaltung im Sattler- und Tapezierergewerbe. So sollen in den nächsten zwei Jahren überhaupt keine Lehrlinge aufgenommen werden dürfen und später soll die Zahl der Lehrlinge abhängig sein von der Zahl der im Lehrbetriebe beschäftigten Gehilfen. Ähnliche Forderungen hat vor einiger Zeit auch der Bekleidungsarbeiter-Verband für die Schneider erhoben. Diese Berufe sind nicht die einzigen, die an einem Übermaß von Lehrlingen leiden. Bei näherem Zusehen wird man wohl feststellen müssen, daß so ziemlich in allen handwerklichen Berufen die Zahl der Lehrlinge viel größer ist als erforderlich wäre, um das Bedürfnis an Nachwuchs zu decken.

Überall wird geklagt, daß ein sehr großer Teil der Lehrlinge sofort nach Beendigung der Lehrzeit entlassen wird und keine Beschäftigungsmöglichkeit findet. Viele müssen umsatteln, und Zeit und Mühe, die auf die Berufsausbildung verwendet wurden, sind vergeblich verthan. Die Lehrmeister stellen unentwegt neue Lehrlinge ein, die dann nach beendeter Lehrzeit einer sehr ungewissen Zukunft entgegengehen. Das Überangebot von Arbeitskräften drückt auf den Arbeitsmarkt und erschwert die Arbeit der Gewerkschaften.

Diese unerfreuliche Tatsache hängt zusammen mit der Entwicklung der Technik und der Rationalisierung der Wirtschaft. Der Bedarf der Wirtschaft an handwerksmäßig ausgebildeten Arbeitskräften ist im Verhältnis zu früher ganz bedeutend zurückgegangen. Der angelehrte und ungelernete Arbeiter beherrscht in immer höherem Maße das Feld. Der gelernte Arbeiter wird zurückgedrängt. Trotzdem ist das Streben, den schulentlassenen Nachwuchs in ein regelrechtes Lehrverhältnis zu bringen, so stark, daß vielfach über einen Mangel an Lehrstellen geklagt wird. Das sind unlösbare Widersprüche. Auf der einen Seite Mangel an Lehrstellen, auf der anderen berechtigte Klage über das Übermaß an Lehrlingsausbildung. Wir wollen in diesem Zusammenhange nur auf die Schwierigkeit des Problems hinweisen, ohne näher darauf einzugehen. Die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge in dem einzelnen Betrieb mag ganz nützlich sein, aber die Ursache der beklagten Verhältnisse liegt tiefer; auf so einfache Weise wird das Problem nicht zu lösen sein.

Gegen die Innungstrantentassen.

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat an die Vorsitzenden der Oberversicherungsämter einen Runderlaß gerichtet, in welchem er die Beschlüsse des Preussischen Landtags zur Kenntnis bringt und ersucht, diesen Beschlüssen durch genaueste Beachtung der angeführten Vorschriften Rechnung zu tragen. Bezüglich der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Leistungen einer neu zu errichtenden Kasse mit denen der maßgebenden Allgemeinen Ortskranken-

lasse hat der Minister in der Sitzung des Preussischen Landtags vom 26. Februar 1929 ausgeführt: „Die Gleichwertigkeit der Leistungen wird durch den Beschlusausschuß des Versicherungsamtes und auf Beschwerde vom Oberversicherungsamt endgültig festgestellt.“ In dem Runderlaß weist der Minister darauf hin, daß über die Gleichwertigkeit der Leistungen vor der Beschlussfassung des Oberversicherungsamtes über die Errichtung einer neuen Innungskrankenkasse zunächst in den besonderen Verfahren gemäß §§ 259, 263 A.B.D. rechtskräftig entschieden sein muß. Bei der Beschlussfassung über die Vereinigung von Innungskrankenkassen gemäß § 276, Abs. 1 A.B.D. ist danach genau zu beachten, daß der Beschluß des Ausschusses über die Vereinigung nach § 245, Abs. 3 A.B.D. in getrennter Abstimmung gefaßt werden muß und eine Mehrheit sowohl der Arbeitgeber- wie der Versicherervertreter erforderlich ist. In einer Ausschuss-sitzung, an der nur eine Vertretergruppe teilnimmt, kann über die Vereinigung nichts rechtswirksam beschlossen werden.

Hoffentlich werden die Anweisungen des Ministers auch befolgt. Es wird Zeit, daß gegen den Unfug der Errichtung neuer Innungskrankenkassen eingeschritten wird.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

Unter den wissenschaftlichen Gruppen der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 verdient die Gruppe „Arbeits- und Gewerbehygiene“ besondere Beachtung. Sie wird im Einvernehmen mit dem Deutschen Hygiene-Museum von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zusammengestellt und sucht zum ersten Male im Rahmen einer großen Ausstellung den Gedanken der Arbeitshygiene umfassend zur Darstellung zu bringen. Wie die Hygiene überhaupt die Wandlung von der Schadenbekämpfung zur Lehre vom gesunden Leben durchgemacht hat, so auch die Arbeitshygiene im besonderen. Daher treten hier neben der Schilderung der bei der Arbeit auftretenden Gefahren immer mehr solche Darstellungen in den Vordergrund, die die Bedingungen und Formen richtiger, natürlicher, gesunder Arbeit im weitesten Sinne zeigen wollen.

In Verfolg dieses Grundgedankens bildet die Darstellung der gewerblichen Schädigungen und Gefahren (Staub, Gifte, klimatische Bedingungen, Unfallverhütung) nur einen Teil der Gesamtschau. Und auch bei ihm wird noch vielfach von den herkömmlichen Ausstellungsmethoden insofern abgewichen, als immer wieder der Mensch als Ganzes in den Vordergrund tritt und die Darbietungen sich an ihn und sein Verständnis der ihn bedrohenden Gefährdungen wenden. Symbolisch dafür sind die Leitgedanken des Teiles „Unfallverhütung“: der bessere Arbeiter ist der unfallfähigere Arbeiter! — der bessere Betrieb ist der unfallfähigere Betrieb! — die bessere Konstruktion ist die unfallfähigere Konstruktion! — Die Verwirklichung dieser Leitgedanken gestattet es, in der Auswahl der Darstellungen mannigfach von dem bereits Bekannten abzuweichen und vieles Einzelne lebendiger, als es bisher möglich war, darzustellen.

In breiter Ergänzung der eben genannten Stoffe sucht die Gruppe dann in größeren Zügen ein Bild dessen zu geben, was wir heute bereits über die Formen und Bedingungen richtiger Arbeit wissen. So beginnt der vorgesehene Rundgang mit zwei Räumen über Berufsausswahl und Berufsausbildung. Es folgt ein Raum „Mensch und Arbeit“, der den Wandel des Arbeitslebens im Lauf der Zeit vor Augen führt und dadurch erkennen läßt, in welchen Richtungen heute eine weitere Verbesserung möglich ist. Daran schließt sich ein Überblick über die Methoden und Ergebnisse der Arbeitsphysiologie und der Arbeitspsychologie. Um zu zeigen, wie diese beiden Gebiete schon heute die Praxis befruchten, schiebt sich in ihre Darstellung ein Raum „Arbeitsplatz und Arbeitsstil“ ein. Weiterhin folgen Räume mit Darstellungen über Ermüdung und Erholung, Beleuchtung usw., um schließlich zu den oben erwähnten einzelnen Schädigungsmöglichkeiten und ihrer Bekämpfung überzugehen.

Achter Frauenturnus in Zinz.

Die Heimvolkshochschule Zinz bei Gera ladet zur Teilnahme an ihrem achten Frauenturnus ein. Die Lehrfächer, die in den Frauenturnen im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie, Erziehungsfragen, Frauenfragen, Gewerkschaftswesen, Wohlfahrtswesen. Aufnahme finden Bewerberinnen im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerberinnen haben an die Schulleitung ein Gesuch und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsausbildung usw. der Bildungsgang und der Zweck, dem mit dem Besuch der Schule angestrebt wird, hervorgehen. Ferner ist ein Aufsatz abzuliefern, über den den Bewerberinnen von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung einbegriffen sind (Bettwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringerinnen 150 Mk., für die übrigen Reichsdeutschen 180 Mk., für Ausländerinnen 200 Mk. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (6 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Der Kursus beginnt am 1. August 1930 und dauert bis 20. Dezember 1930. Die Bewerbungen sind spätestens bis 1. Mai 1930 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt Mitte Mai 1930.

Anfragen und Bewerbungen sind an die Leitung der Heimvolkshochschule Zinz zu richten. Rückporto ist beizufügen.



Werbt überall für den Verband!



Aus dem Verbandsleben



Friz Tarnow 50 Jahre alt.

Am 13. April vollendet Friz Tarnow sein fünfzigstes Lebensjahr. Wir sind überzeugt, im Sinne aller Verbandsmitglieder zu handeln, wenn wir dem Verbandsvorsitzenden auch an dieser Stelle die besten Glückwünsche zu seinem Geburtstag aussprechen.

Seit zehn Jahren steht Tarnow an der Spitze unseres Verbandes. Er ist damals ohne Gegenkandidaten gewählt worden, und die Folgezeit hat bewiesen, daß der richtige Mann zur Leitung des Verbandes berufen wurde.

Friz Tarnow hat in der Stellung als Verbandsvorsitzender Gelegenheit gefunden, seine außerordentlichen Fähigkeiten in vollem Maße zu entfalten. Er ist nicht nur Agitator und Organisator im landläufigen Sinne; in den Fragen der Sozialpolitik und namentlich auch in der Volkswirtschaft ist er zum richtunggebenden Führer der deutschen Arbeiterschaft geworden.

In Anerkennung seines Wertes ist Friz Tarnow in den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes berufen worden. Er ist Mitglied des Reichswirtschaftsrats und er gehört seit den letzten Wahlen auch dem Reichstag an. Vor allem aber ist er der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. An seinem 50. Geburtstag möchten wir dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, daß er unserem Verbands noch recht lange erhalten bleibe.

Das Ferienrecht.

Die Ferienperiode hat begonnen, und es erscheint zweckmäßig, die Verbandsmitglieder auf die entsprechenden Vertragsbestimmungen aufmerksam zu machen, damit niemand aus Unkenntnis sich eines ihm zustehenden Rechtes begibt. Das Ferienrecht ist nicht in allen von unserem Verband abgeschlossenen Tarifverträgen in gleicher Weise geregelt. Im nachfolgenden ist nur vom Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe die Rede, der für die größte Zahl unserer Verbandsmitglieder gilt. Dieser Vertrag sagt im § 49, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in jedem Kalenderjahre einmal Anspruch auf Ferien hat. Die Erfüllung dieses Anspruches ist über die Reihe von Voraussetzungen geknüpft, die im Vertrage umschrieben sind.

Die Ferienperiode läuft in jedem Kalenderjahre vom 1. April bis 31. Oktober. Der 1. April ist Stichtag. Das heißt, Anspruch auf Ferien hat nur, wer am 1. April in einem Betrieb beschäftigt war. Eine weitere Voraussetzung ist aber auch eine ununterbrochene viermonatige Beschäftigung im Betriebe. Wer am 1. Dezember vorigen Jahres oder früher in dem Betriebe, in dem er jetzt beschäftigt ist, angefangen hat und ununterbrochen beschäftigt war, hat am 1. April Anspruch auf Ferien. Er kann seine Ferien in der Zeit zwischen 1. April und 31. Oktober nehmen. Der Zeitpunkt wird zwischen Betriebsleiter und Betriebsvertretung vereinbart.

Wer etwa am 1. März dieses Jahres angefangen hat, hat am 1. April noch keinen Anspruch. Er erwirbt ihn aber während der Ferienperiode. Am 1. Juli ist er vier Monate im Betriebe, und von diesem Tage an gilt sein Anspruch. Auch derjenige, der nach dem 1. April eintritt, kann noch den Ferienanspruch erwerben. Der Vertrag bestimmt nämlich, daß derjenige, der in der Zeit vom 2. April bis 31. Mai in den Betrieb eintritt und während der Ferienperiode ununterbrochen vier Monate beschäftigt ist, Anspruch auf Ferien hat.

Wer zum erstenmal in einem Betrieb den Anspruch auf Ferien erwirbt, erhält vier Tage Urlaub. Ist er im folgenden Jahre noch am 1. April im gleichen Betriebe, dann hat er Anspruch auf fünf Tage. Ist er zum drittenmal am 1. April im Betriebe, dann stehen ihm sieben Tage und beim viertenmal acht Tage Ferien zu. Das ist vorläufig das Höchstmaß des vertraglichen Ferienanspruches.

Das gilt für erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren erhalten, sobald die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, fünf Tage Ferien. Eine Steigerung der Feriendauer tritt für sie nicht ein.

In einem Streitfall hätte ein Lehrling am 1. April seine vierjährige Lehrzeit beendet. An diesem Tage hätte er das 18. Lebensjahr überschritten. Nach dem Vertrag hätte er im vorigen Jahre Anspruch auf 5 Tage Ferien gehabt. Steigend war die Zahl der Ferientage, auf die er aus Anlaß der Lehrzeit hat. Das Haupttarifamt hat am 7. November 1929 beschlossen, daß ihm vier Ferientage zustehen. Auf 5 Tage hat er keinen Anspruch, weil er am 1. April älter als 18 Jahre war. Er kann nach der Dauer der Beschäftigung nicht vom Rest der Lehrzeit rechnen. Für die Lehrzeit gelten einheitlich 5 Tage. Die Steigerung der Feriendauer gilt nur für Arbeiter, die am 1. April älter als 18 Jahre sind.

So es sich um Arbeitsverhältnisse von längerer Dauer handelt, ist der Ferienanspruch im Einzelfall ziemlich leicht festzustellen. Schwieriger ist es, wenn das Arbeitsver-

hältnis unterbrochen war. Wer wieder in einem Betrieb anfängt, in dem er früher beschäftigt war, für den leben die früher erworbenen Ferienrechte unter bestimmten Voraussetzungen wieder auf. War er allerdings länger als ein Jahr außerhalb des Betriebes, dann sind die alten Rechte verloren und es beginnt eine neue Wartezeit.



Mitglieder der Verwaltungsstelle München, die seit Jahrzehnten als Funktionäre mit in vorderster Reihe der Bewegung stehen. Alle Kollegen sind in der Waggonfabrik Rathgeber beschäftigt; Kollege Niebel ist hier trotz seines 65. Jahres noch eifriges und aufreißendes Betriebsratsmitglied.

Im anderen Fall erhält er Ferien so, wie wenn er sie ohne Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses erhalten hätte, aber nur, wenn er vor Ablauf der Ferienperiode wieder vier Monate im Betriebe zugebracht hat. Diese vier Monate brauchen nicht zusammenzuhängen. Werden die vier Monate aber nicht erreicht, dann hat der Arbeiter in diesem Jahre keinen Ferienanspruch, er behält jedoch den seither erworbenen Anspruch für das folgende Jahr.

Bei diesen Bestimmungen ergab sich eine Meinungsverschiedenheit über die Frage, von welchem Zeitpunkt an gerechnet werden muß, um die vier Monate zusammenzubekommen. Das Haupttarifamt hat am 10. Januar 1930 entschieden, daß nur die Zeit seit Beginn des letzten Kalenderjahres in Betracht kommt. Derjenige, auf den die Voraussetzungen sonst zutreffen, muß also in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober mindestens vier Monate im Betriebe beschäftigt gewesen sein, um den Ferienanspruch erheben zu können. Das Arbeitsverhältnis kann in diesem Zeitraum wieder Unterbrechungen erlitten haben, wenn es nur zusammen vier Monate bestanden hat.

Von den sonstigen Ferienbestimmungen des Mantelvertrages sei noch erwähnt, daß Krankheit und Aussetzen ohne Beschäftigungszeit gezählt werden.

Als Ferienentschädigung ist den Zeitlohnarbeitern der vereinbarte Stundenlohn zu zahlen. Akkordarbeiter, für die ein Stundenlohn nicht vereinbart ist, erhalten den Tariflohn mit 15 Prozent Zuschlag. Ist zur Zeit des Ferienantritts in dem Betriebe oder der Betriebsabteilung mindestens vier Monate ununterbrochen verkürzt gearbeitet worden, dann wird die Entschädigung nach dem Durchschnitt zwischen der vertraglichen und der verkürzten Arbeitszeit berechnet.

Wenn das Arbeitsverhältnis während der Ferienperiode gelöst wird, dann hat der Arbeiter Anspruch auf Entgelt in Höhe des erworbenen Ferienanspruches, er muß aber den Anspruch binnen fünf Tagen geltend machen. Ein Ferienanspruch besteht nicht, wenn der Arbeiter auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung fristlos entlassen wird; es sei denn, daß Krankheit die Ursache der fristlosen Entlassung war.

Das ist das wesentlichste aus dem geltenden Ferienrecht im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe. Eine ausführliche Besprechung der Bestimmungen in den anderen Verträgen würde zu weit führen. Allen Kollegen und Kolleginnen aber sei empfohlen, die Ferienbestimmungen in ihrem Vertrage aufmerksam zu studieren und ihren Anspruch rechtzeitig geltend zu machen.

Mit Lesern dieser Nummer ist am 15. Monatsbeitrag fällig

Die Aussichten des Bildhauerberufes.

In Nummer 47/1929 der „Holzarbeiter-Zeitung“ habe ich ausgeführt, daß sich die jungen Bildhauer beruflich weiterbilden sollen, damit sie bei einsetzender Modeumschwung den Anforderungen gewachsen sind. Es sollte ein Trost sein für verzweifelte junge Arbeiter, und ich hoffe, daß ich dies damals erreicht habe. Heute möchte ich meine damaligen Ausführungen ergänzen.

Ich besuche stets die Leipziger Möbelmesse. Dorthin kommen die Aussteller aus allen deutschen Gebieten und zeigen ihre neuesten Erzeugnisse. Nun mußte ich bei meinem diesmaligen Besuch feststellen, daß eine Veränderung in bezug auf Stilrichtung nicht zu finden war. Es stockt etwas, man hat keine rechten Ausdrucksmittel mehr für den neuen „Sachlichkeitsstil“, wie man ihn nennt. Nußbaum poliert herrscht noch vor, auch Mahagoni ist stellenweise anzutreffen. Aber es fängt an, bedenklich langweilig zu werden. Man hat sich schon sattgesehen an den „Kisten“ mit den immer wiederkehrenden Querstreifen und dergleichen.

Und da taucht denn auch gleich die Frage auf: Kann es vorläufig überhaupt wieder einen ausgesprochenen „Stil“ geben, der von längerer Dauer ist? Nach meinen Beobachtungen und Überlegungen ist dies ausgeschlossen. Wir stehen mitten in einer Umwälzung von größtem Ausmaß. Wir steuern mit Riesenschritten zum Weltkapitalismus, deshalb ist alles im Fluß. Ruhe und Beschaulichkeit gibt es kaum mehr. Man nennt dies auch „Materialismus“, und viele Esel suchen die Schuld an dem, was sich da vor unseren Augen abspielt, dem Sozialismus in die Schuhe zu schieben. Die „nationalen Eigenarten“ kommen sogar ins Wanken. Wo soll denn da die Empfindung für einen Stil in der Kunstentwicklung herkommen?

Man hat versucht, ornamentale Formen aus dem fernen Osten zu holen, natürlich mit Mißerfolg. Bizarre Linienführungen kennzeichneten die mit der expressionistischen Kunst einhergehenden Schmuckformen. Eine Befriedigung war nicht zu erreichen, noch viel weniger trug dies zu einer Stilentwicklung bei. Die „Neue Sachlichkeit“ ist ein Rückgreifen auf einfachere Formen, die sich aus der Konstruktion ergeben. Was da aber als Zeitstil bezeichnet wird, ist ja gar kein Stil. Kaum ist er da, wird er schon fast zum Überdruß. Denn, und das muß ausgesprochen werden, er befriedigt nicht das Feingefühl, er ist zu sehr gewollt hart sachlich. In der geschwungenen Linie liegt die Schönheit. Und diese Schönheitslinie vermißt man leider.

Nun weiß niemand einen Ausweg. Die Bieckantformen sind abgewandelt. Ein Zurückgreifen auf alte Stile befriedigt ebensowenig. Was können uns auch Altantusblätter und Arabesken, Fragen und Fabeltiere, also Ausdrucksmittel einer längst vergangenen Zeit heute bieten. Nichts! Aber welche Zielformen können heute überhaupt unser Gefühl befriedigen, so daß wir bei dem Beschauen innerlich froh werden können. Ich weiß vorläufig wirklich keine zu nennen.

Das Hervordringen eines Stils, in dem Schönheit und Kultur einer neuen freieren Menschheit sich widerspiegeln, wird dem kommenden Sozialismus vorbehalten bleiben müssen. Solange der Kapitalismus noch seinen Hochtanzen aufführt, kann es zu keiner Kunst im besten Sinne mehr kommen, weil er die Menschen nicht mehr zu ruhiger Betrachtung kommen läßt.

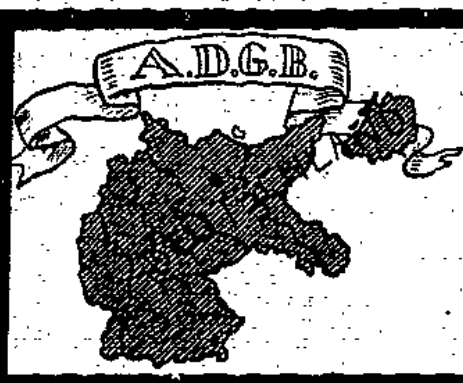
Diese Abschweifungen waren unbedeutend nötig. Denn man stößt häufig auf die beschränkte Ansicht, der Sozialismus bedeute das Ende aller Kunst.

Was wird sich voraussichtlich aber in nächster Zukunft entwickeln und was wird dabei praktisch für unsere Bildhauer herauskommen? Das sind doch die nächstliegenden Fragen. Ich glaube, daß zum Teil wieder ein stärkeres Rückgreifen auf alte Stilformen für teure Einrichtungen in Frage kommt. Denn diese sind zwar nicht „zeitgemäß“, haben aber den Vorteil, daß sie wertbeständiger bleiben, im Gegensatz zu modernen Einrichtungen. Die glatte Fläche wurde seither belebt durch bunte, ornamental wirkende Furniere. Hierauf wird man voraussichtlich nicht mehr lange herumreiten können, denn die erzielbare Wirkung ist zu beschränkt. Es dürften wieder mehr schlichte Hölzer und als Belebung entweder die Intarsien oder die Schnitzerei in vermehrte Anwendung kommen. Vielleicht werden neben der Verwendung von geometrischen Motiven naturalistische Formen angewandt. Die Phantasie wird sich auswirken und die Bildhauerei wieder zu Ehren kommen können. Eine vorübergehende Zeiterscheinung wird natürlich auch dies nur sein. Aber weil der individuellen Betätigung ein viel größeres Feld damit gegeben ist, dürfte dann auch diese Periode länger anhalten als die Zeit der „Neuen Sachlichkeit“.

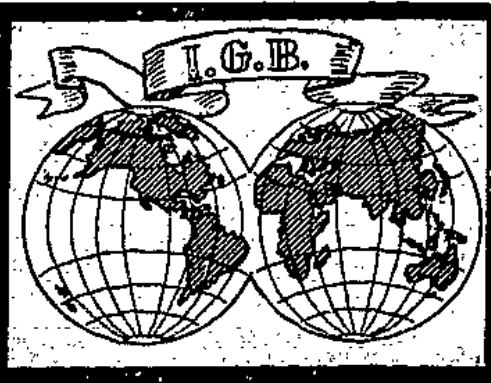
S. Weiß, Zeulenroda.

Säger in Sachsen.

Der Arbeitgeberverband der sächsischen Sägewerksindustrie hatte das Lohnabkommen zum Ablauf am 31. März gekündigt und eine Herabsetzung der Löhne verlangt. Am 31. März wurde vor dem tariflichen Lohnamt unter dem Vorsitz eines Unparteiischen verhandelt. Das Ergebnis war ein Schiedsspruch, dem beide Parteien zustimmten. Hiernach wird das seitherige Lohnabkommen verlängert. Es kann erstmalig mit vierwöchiger Frist zum 21. August gekündigt werden.



Gewerkschaftsbewegung



Lohnabbau auf Umwegen.

Es ist keine alltägliche Erscheinung, daß eine Belegschaft der Betriebsleitung das Anerbieten macht, die Löhne in erheblichem Maße zu kürzen. Daher ist es verständlich, daß das Angebot des Angestelltenrates an die Leitung des Stahlwerkes Becker & Co. in Willich bei Krefeld, die Gehälter um 15 Prozent herabzusetzen, großes Aufsehen erregte und in der Presse eifrig besprochen wurde. Das Stahlwerk Becker besteht seit dem Jahre 1908. Es hat in der Kriegs- und Inflationszeit glänzende Gewinne erzielt. Später kamen geldliche Schwierigkeiten. Das Werk wurde schließlich von dem Stahlverein, dem es, als außerhalb des Kartells stehend, Konkurrenz machte, aufgekauft und es soll nun, da es seit Jahren mit Verlust arbeitet, stillgelegt werden. Damit werden 2500 Mann arbeitslos. Zum 1. April sollte mit den Entlassungen begonnen werden.

Da trat kurz zuvor der Angestelltenrat an die Direktion mit dem Angebot heran, die Gehälter und Löhne um 15 Prozent herabzusetzen unter der Voraussetzung, daß das Werk unbeschränkt weiterbetrieben wird. Die Direktion ließ sich erweichen. Sie erklärte sich zu dem Opfer des Lohnabzuges für die Angestellten und die Arbeiter bereit. Für ein Jahr sollte der Betrieb aufrechterhalten bleiben, doch sollte die Leitung das Recht behalten, auch innerhalb dieses Zeitraumes in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang Entlassungen vorzunehmen. Da jedoch das Angebot der Firma im Widerspruch zu dem geltenden Tarifvertrag steht, müßte nicht nur jeder Arbeiter und Angestellte das vorgeschlagene Abkommen unterzeichnen, auch die beiderseitigen Tarifkontrahenten, die Gewerkschaften und der Arbeitgeberverband, müßten es durch schriftliche Erklärungen ausdrücklich billigen.

An der Zustimmung des Arbeitgeberverbandes war natürlich nicht zu zweifeln, aber in der Presse des Unternehmertums, welche die Entwicklung der Dinge mit großer Aufmerksamkeit verfolgte, wurden Zweifel laut, ob die Zustimmung der Gewerkschaften zu einem solchen Pakt zu erlangen sein würde. Diese Zweifel sind auch sehr begründet. Was es schon merkwürdig, daß der Angestelltenrat, dem sich übrigens bald danach auch der Arbeiterrat angeschlossen, den Schritt unternahm, so konnte doch von den Gewerkschaften nicht erwartet werden, daß sie sich zu einem solchen Akt der Selbstverleugnung hergeben würden. Trotz aller Zweifel hoffte man aber in den Kreisen des Unternehmertums doch, daß die Gewerkschaften in die ihnen gestellte Falle tappen würden.

Wir kennen die Zusammensetzung des Angestellten- und des Arbeiterrates des Stahlwerkes Becker nicht. Anscheinend verfügt man in diesen Körperschaften über ein hohes Maß von Naivität und einen starken Mangel an Weitblick. Der Sinn des Angebotes, das nachher von der Direktion in die Form eines Vertragsentwurfes gebracht wurde, besagt doch, daß Angestellte und Arbeiter auf einen sehr erheblichen Teil ihres Lohnes verzichten, ohne je die Gewähr zu haben der Beschäftigung. Der Firma wird ja das Recht eingeräumt, den Betrieb „von allen nicht unbedingt erforderlichen Angestellten und Arbeitern zu entlasten“. An der Schließung des Betriebes ist nicht zu zweifeln, das erfordert die Produktionspolitik des Stahlverbandes. Ohne den angebotenen Vertrag mit der Belegschaft zu verlegen, kann das Werk den Abbau so vornehmen, daß die Belegschaft allmählich entlassen wird, so daß nach Ablauf eines Jahres der Abbau vollendet wird. Arbeiter und Angestellte entgehen der Entlassung nicht, aber sie arbeiten vorher für herabgesetzten Lohn.

Der Gewinn für die Belegschaft ist also sehr problematisch; um so realer ist aber der Nutzen für das Unternehmertum. Dabei fällt der unmittelbare Gewinn der Aktionäre aus den Lohnersparnissen (sie sind in dem Vertragsentwurf auf 120 000 M. monatlich beziffert; immerhin ein ganz hübscher Betrag) weniger ins Gewicht als der ideelle Nutzen für das Unternehmertum überhaupt. Um was es sich handelt, hat die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ deutlich ausgesprochen, als sie schrieb: „Gehen die Gewerkschaften auf das Angebot der Belegschaft und die daran geknüpften Bedingungen der Arbeitgeberseite ein, dann wird durch die Inangehaltung des Wertes eine ganz neue Entwicklung der deutschen Wirtschaftsgeschichte eingeleitet, die in ihrer prinzipiellen Bedeutung selbst über Deutschland hinaus nicht ohne Beachtung bleiben wird.“

Die Vermutung liegt nahe, daß der Gedanke, der Direktor einen Abbau der Löhne und Gehälter anzubieten, von einem in den Angestelltenrat hineingetragen wurde. Es handelte sich um einen schon eingefädelten Plan, der Welt zu zeigen, daß die Belegschaft wohl bereit wäre, im Interesse der Führung des Werkes auf einen Teil des Lohnes zu verzichten, daß aber die bösen Gewerkschaften die Durchführung dieses „sinnvollen“ Gedankens verhindern. Geht man doch so weit, die Bereitwilligkeit der Betriebsleitung, den Lohnverzicht anzunehmen, als ein Opfer hinzustellen, das von dem Unternehmer gebracht wird. In diesem Sinne schreibt z. B. die „Berliner Börsen-Zeitung“: „Mitbestimmend wird für diese Einverständniserklärung (der Direktion) auch die Überlegung gewesen sein, daß gerade in der jetzigen Notzeit der theoretische

Gedanke der Betriebsverbundenheit und der Gemeinschaftsarbeit, von denen in Vorträgen usw. so oft die Rede ist, auch praktisch verwirklicht werden müsse.“ Eine schöne „Betriebsverbundenheit“ und „Gemeinschaftsarbeit“, die erst den Arbeitern den Lohn kürzt, um sie dann doch aufs Pfaster zu werfen.

Die Betriebsvertretung des Stahlwerkes Becker hat sich als Werkzeug benutzen lassen zur Förderung der vom Unternehmertum zurzeit mit erhöhtem Eifer betriebenen Lohnsenkungsaktion. Das Unternehmertum will die Lebenshaltung der Arbeiterschaft herabdrücken. Nicht genug an der Massenarbeitslosigkeit, soll auch den noch in den Betrieben Tätigen der Lohne weiter gekürzt werden. Dieser Zweck heiligt dem Unternehmertum die Mittel. Läßt sich eine Betriebsvertretung zu einer Dummheit verleiten, dann ist das eine wesentliche Hilfe für die Bestrebungen des Unternehmertums. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Arbeiterschaft gegen die Vergewaltigung durch das Unternehmertum zu schützen, gleichviel in welcher Form sie unternommen wird. Dementsprechend haben der Deutsche Metallarbeiter-Verband und der Hirsch-Dundersche Gewerkschaften das Anerbieten abgelehnt. Die nunmehr zur Durchführung kommende Stilllegung war ohnehin beschlossene Sache. Der heimtückische Versuch, die Gewerkschaften für einen Lohnabbau zu gewinnen, ist fehlgeschlagen.

Der Buchdrucker-Tarif.

Der im Jahre 1927 abgeschlossene deutsche Buchdrucker-Tarif ist von beiden Vertragspartnern zum Ablauf am 31. März 1930 gekündigt worden. Am 11. Februar wurden die Verhandlungen über den neuen Tarif aufgenommen. Am 2. März wurde unter Mitwirkung des tariflichen Zentral-schlichtungsamtes eine Vereinbarung getroffen, durch welche der seitherige Vertrag mit einigen Änderungen auf die Dauer von zwei Jahren verlängert wird. Die wichtigste Forderung der Gehilfen, die auf Verkürzung der Arbeitszeit, konnte nicht durchgesetzt werden. Andererseits gelang es aber, nicht nur die Forderungen der Unternehmer auf Verschlechterung von Vertragsbestimmungen zurückzuweisen, sondern auch verschiedene bedeutungsvolle Verbesserungen zu erzielen. Aber das Ergebnis der Verhandlung fand im Buchdrucker-Verband eine Urabstimmung statt. Von den 86 700 stimmberechtigten Mitgliedern haben sich 70 332 oder 81 Prozent an der Abstimmung beteiligt. Von diesen haben sich 71,7 Prozent für und 28,3 Prozent gegen die Annahme des Mantelvertrages erklärt. Aber die Löhne wurde jetzt nicht verhandelt, da das Lohnabkommen noch bis zum 30. Juni 1930 gilt.

Lohnkampf im Schneidergewerbe.

Für das Maßschneidergewerbe besteht ein Reichstarif, der von der Unternehmerorganisation zum Ablauf am 30. März gekündigt wurde. Die Unternehmer wollten die Löhne abbauen, und sie stellten zahlreiche Anträge auf Verschlechterung von Tarifpositionen, während der Bekleidungsarbeiter-Verband Forderungen in entgegengesetzter Richtung stellte. Die zentralen Verhandlungen wurden in Braunschweig geführt. Sie endeten mit einem Schiedsspruch, der am 7. März von den drei Unparteiischen: Stadtrat a. D. Dr. Hiller, Ober-gewerbedeichtersrat a. D. Sartorius und Landgerichtsdirektor Sundfeld, gefällt wurde.

In der Maßschneiderei wird überwiegend in Akkord gearbeitet. Als Grundlage für die Lohnberechnung gilt die für die einzelne Arbeit erforderliche Zeit. Der Schiedsspruch sieht wohl eine vierprozentige Lohnerhöhung für Akkordarbeiter vor, doch reicht das nicht aus, den Ausfall wettzumachen, der durch die im Schiedsspruch vorgesehene Verkürzung der Anfertigungszeiten bei vielen Positionen eintritt. Die Zeitlohnarbeiter erhalten überhaupt keine Zulage. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitern einmütig abgelehnt. Am 31. März hat der Bekleidungsarbeiter-Verband den Kampf eröffnet. Der Streit wird voraussichtlich einen größeren Umfang annehmen.

Berschmelzung der Gewerkschaften der Lederindustrie.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Schuhmacher, der Lederarbeiter und der Sattler, Tapezierer und Portefeuilleur wurde die Frage der Verschmelzung der drei Organisationen erörtert. Es wurde grundsätzliche Einverständnis festgestellt und ein Ausschuß eingesetzt, der einen Statutenentwurf ausarbeiten soll, der dann von jedem der Vorstände begutachtet wird. Die Verbandstage, die voraussichtlich im Jahre 1932 zusammentreten, werden weiterbefinden. Die endgültige Beschlussfassung soll jedoch durch Urabstimmung erfolgen, für die jetzt schon bestimmt wurde, daß sich von jedem Verband mindestens drei Viertel der Mitglieder an ihr beteiligen und mindestens drei Viertel der Abstimmenden für die Verschmelzung stimmen müssen.

Eine auf diese Weise beschlossene Verschmelzung verspricht sicherer Bestand. Allerdings ist zu befürchten, daß der erste Anlauf nicht zum Ziele führt. Nach den Erfahrungen bei Urabstimmungen in Gewerkschaften ist es nicht wahrscheinlich, daß die genannten Bedingungen erfüllt werden.

Gewerkschaften und Berufsschule.

Jugendpflege und Jugendfürsorge gehören zu den jüngeren Zweigen gewerkschaftlicher Betätigung. Das hängt zum Teil damit zusammen, daß die früheren Vereinsgesetze der Organisation der jugendlichen Arbeiter und insbesondere der Lehrlinge große Schwierigkeiten in den Weg legten. Aber bereits der Hamburger Gewerkschaftskongress im Jahre 1908 bezeichnete „die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse“.

Aufbreiterer Grundlage wurde die gewerkschaftliche Jugendbewegung erst nach dem Kriege aufgezo-gen. Das, was bisher auf diesem Gebiete erreicht wurde, kann sich sehen lassen und es findet auch innerhalb und außerhalb der Gewerkschaftsbewegung die gebührende Beachtung. Welche Bedeutung der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der Jugendbewegung beimißt, zeigt die Einrichtung eines Jugendsekretariats beim Bundesvorstand. Seine Aufgabe ist es, als Zentralpunkt für die Bestrebungen der einzelnen Organisationen zu dienen und der gewerkschaftlichen Jugendbewegung überhaupt Ziel und Richtung zu weisen.

Die gewerkschaftliche Jugendbewegung betätigt sich sehr vielseitig. Neben der Körperpflege in Sport und Spiel, der Pflege der Unterhaltung und Geselligkeit wird großer Wert auf die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten der heranwachsenden Jugend gelegt. Dazu kommt, nicht an letzter Stelle stehend, die Förderung der beruflichen Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses. Auch die Kreise, die es ungern sehen, daß sich die Gewerkschaften mit den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern beschäftigen, müssen zugestehen, daß auch auf dem Gebiete der beruflichen Bervollkommnung der jungen Leute die Gewerkschaften Hervorragendes leisten.

Der beruflichen Ausbildung dient in erster Linie die Lehre, und die Ausbildung, die der Lehrling hier erhält, wird ergänzt durch die Berufsschule. Die aus der früheren Fortbildungsschule herausgewachsene Berufsschule beschränkt sich heute nicht mehr auf die Beschulung der eigentlichen Lehrlinge; durch die Anerkennung der Berufsschulpflicht als eines Teiles der allgemeinen Schulpflicht ist die Berufsschule die allgemeine Fortbildungsstätte der gesamten männlichen und weiblichen Jugend von der Schulentlassung bis zum vollendeten 18. Lebensjahre geworden. Allerdings mangelt es noch an einem Reichsgesetz über die Berufsschule, so daß die im Artikel 145 der Reichsverfassung ausgesprochene allgemeine Schulpflicht für die Fortbildungsschule noch nicht überall durchgeführt ist. Das mindert aber nicht die Bedeutung der Berufsschule. Wer wie die Gewerkschaften die körperliche, geistige und berufliche Ertüchtigung der Jugend mit so tätiger Anteilnahme verfolgt, muß notwendigerweise auch der Berufsschule das lebhafteste Interesse entgegenbringen.

Dieses Interesse erstreckt sich auf die praktische Durchführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht, zum anderen aber auf Art und Methode der Arbeit. Der Aufbau, die Einrichtung und Gliederung der Berufsschule sind nicht minder wichtig als die Gestaltung der Lehrpläne und die Erteilung des Unterrichts. In seinem Referat über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften auf dem letzten Gewerkschaftskongress in Hamburg im Jahre 1928 hat der Bildungssekretär des ADGB, Otto Hefler, auch das Problem der Berufsschule erörtert. Die Gedanken, die er dort angedeutet hat, sind weiter ausgesponnen in einer kürzlich erschienenen Broschüre^{*)}, die als Material für die Jugendleiter der Gewerkschaften bezeichnet wird. Aber nicht nur diesen, sondern allen Gewerkschaftern, insbesondere den in den öffentlichen Körperschaften, vornehmlich in den Gemeindevertretungen Tätigen, sei diese Broschüre aufmerkamer Beachtung empfohlen.

Hefler lenkt die Aufmerksamkeit auf Betätigungsbereiche, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Es gibt eine Menge von Möglichkeiten für die Mitarbeit der Gewerkschaften an dem Ausbau und der Ausgestaltung der Berufsschule. Besonders wertvoll ist ein verständiges Zusammenarbeiten mit der Berufsschullehrerschaft. Hierfür gibt es bereits sehr beachtliche Ansätze, die ausgebaut und vertieft werden sollten. Der Fortbildungs- und Berufsschule ist von den Gewerkschaften lange nicht die Aufmerksamkeit geschenkt worden, die sie verdient. In der Vorkriegszeit fehlten hierfür so gut wie alle Voraussetzungen. Das hat sich aber seither sehr wesentlich geändert. Hefler hat sich ein Verdienst erworben durch seine Hinweise auf die gegebenen Möglichkeiten, die auch praktisch ausgenutzt werden sollten. Es liegt im Wesen der Gewerkschaften, dahin zu streben, daß der gewerbliche Nachwuchs körperlich und geistig gesund erhalten wird und daß er eine möglichst gute Berufsausbildung erhält. Sind doch die beruflich tüchtigsten Arbeiter in der Regel auch die besten Gewerkschafter. Deshalb auch die eifrige Betätigung der Gewerkschaften in der Schaffung von Einrichtungen für die Jugendpflege. Eine ganz besondere Bedeutung aber hat die Berufsschule, der wir ein gesteigertes Interesse entgegenbringen müssen.

^{*) Gewerkschaften und Berufsschule. Von Otto Hefler. Verlagsgesellschaft des ADGB.}



Unterhaltung und Wissen



Was ist Glück?

Von Michail Soschtschenko.

Manchmal möchte man zu einem beliebigen fremden Menschen hingehen und ihn fragen: „Wie geht es dir, Brüderchen? Bist du mit deinem Leben zufrieden? Warst du glücklich im Leben? Bedenke einmal deine Vergangenheit.“

Seit ich an Darmkatarrh erkrankt bin, stelle ich den Leuten oft solche Fragen.

Manche weichen mit einem Scherz aus; alles ertragen wir, was das Schicksal will, sagen sie; andere sagen nicht ja, nicht nein. Es gibt natürlich auch solche, die frisch darauflos-lügen, ihr herrliches Leben beschreiben, es gar nicht besser haben wollen, hohen Lohn beziehen und mit ihrer Familie zufrieden sind.

Nur ein einziger Mensch hat mir die Frage ernst und sachlich beantwortet. Es war dies mein teurer Freund Zwan Tiesstow. Von Beruf ist er Glasmeister. Ein einfacher, gewöhnlicher Mann. Mit Bart.

„Glück?“ sagte er. „Natürlich war das Glück da.“

„Und wie war das Glück?“ fragte ich. „Ein großes Glück?“

„Ob groß oder klein, das weiß ich nicht, aber ich habe es mir mein ganzes Leben lang gemerkt.“

Zwan Fomitich Tiesstow räucherte zwei Zigaretten, dachte ein wenig nach, zwinkerte bezeichnend mit dem linken Auge und begann zu erzählen.

„Es wird an die zwanzig oder fünfundzwanzig Jahre her sein, lieber Genosse. Ich war damals jung und schön, hatte einen aufgezwirbelten Schnurrbart und gefiel mir überhaupt ganz gut. Und fortwährend wartete ich darauf, daß das Glück bei mir einkehre. Unterdessen löste ein Jahr das andere ab, und alles blieb beim alten. Ohne jeden Eindruck. Ich bemerkte gar nicht, daß ich geheiratet und anläßlich der Hochzeit die Verwandten meiner Frau verprügelt hatte, nicht einmal das fiel mir auf, daß meine Frau gleich nach der Hochzeit ein Kind gebar. Auch nicht, als Jahreszeit die Frau starb. Und gleich darauf das Kind. Das Leben floss leicht und friedlich dahin. Glück war keines dabei.“

Es war an einem 27. November. Ich ging zur Arbeit, und nach der Arbeit trat ich in ein Gasthaus, um einen Tee zu trinken.

Ich saß da und trinke und überlege im Geiste: Die Jahre stehen so dahin und das Glück kommt nicht.

Kaum hatte ich das gedacht, höre ich Geschrei. Ich drehe mich um, der Wirt suchte mit den Händen, und auch der Kellner suchte mit den Händen, und den beiden gegenüber steht ein Soldat und will sich bei einem Tischchen niederlegen. Und der Wirt treibt ihn von dem Tischchen weg und erlaubt ihm nicht, sich hinzusetzen.



„Ein Soldat“, ruft er, „darf in Gasthäusern nicht verweilen. Ich müßte dafür Strafe zahlen. Schau, daß du hinauskommst, Teufel!“

Der Soldat ist betrunknen und legt sich fortwährend. Und der Wirt wirft ihn fortwährend hinaus.

„Ich bin nicht schlechter als ihr“, jammert der Soldat. „Ich muß mich hier hinsetzen.“

Aber schließlich wurde der Krieger hinausgedrängt. Und draußen packte er in militärischem Zorn einen Stein und warf ihn — benz! in die Spiegelscheibe — drei zu vier Meter nicht auszurechnen, was die kostet!

Der Wirt trickte geradezu zusammen.

Die Aniecheln waren ihm wie durchgeschnitten, er hochte sich hin, nickte mit dem Kopfe und flüchelte sich, nach dem Fenster hinzusehen.

„Was soll ich machen, meine Herrschaften!“ ruft er. „Künnert hat mich der Falott. Heute ist Samstag, morgen Sonntag — vierundzwanzig Stunden eine Scheibe. Einen Glasmeister werde ich nicht gleich finden, und ohn Scheibe werden die Gäste beleidigt sein.“

Und die Gäste, tatsächlich, fangen schon an, beleidigt zu sein.

„Es zieht“, sagen sie, „verflucht noch einmal. Wir sind dahergekommen, um in der Wärme zu sitzen, und da schau dir das Loch an.“

Plötzlich stellte ich meine Schale hin, decke sie mit der Kappe zu, damit der Tee nicht austüht, und gehe gleich-gütigen Gesichtes zum Wirt.

„Ich bin Glasmeister, sehr geehrter Herr.“ Der Wirt war toll vor Freude, zählte gleich das Geld in der Kasse und fragte:

„Und was wird denn das kosten? Kann man die Sache nicht mit kleinen Scheiben fliden?“

„Nein“, sage ich. „Aus den Scheiben kann man nichts mehr machen. Eine ganze Scheibe ist notwendig, drei zu vier Meter. Die Kosten einer solchen Spiegelscheibe betragen

DIE JUNGEN UND DIE ALTEN

**Jugend, lerne von den Alten,
All ihr Streben, all ihr Walten,
Alle ihre Tatgebarung
Ist getragen von Erfahrung.
Folge gern der Alten Rat,
Dann bist du auf rechtem Pfad,
Und nach kampfesfrohem Ringen
Wird dein Werk dir dann gelingen!**

**Alter, achte stets die Jugend!
Diese wunderschöne Tugend
Ist immer brav und wacker.
Unsere Jugend ist der Acker,
Der die Saat, die du verwaltest,
Zu gereifter Frucht entfaltet!
Jugend soll mit Herz und Händen
Dein erstrebtes Ziel vollenden!**

**Drum, ihr Jungen und ihr Alten,
Müsst ihr fest zusammenhalten,
Gute Kameradschaft pflegen,
Brüderlich die Treue hegen,
Hand in Hand zusammenstehen
Und einander gut verstehen!
Seid ihr einig, seid ihr Macht,
Und das Werk wird gut vollbracht!**

Tactis

75 Rubel und ein Nachtmahl für mich. Der Preis ist konkurrenzlos und fig. verehrter Herr.“

„Was? Bist du bei Trost?“ fragte der Wirt. „Sey dich zu deinem Tee zurück. Für einen solchen Betrag werde ich das Loch lieber mit einem Tuche verstopfen.“

Und er gab seiner Frau den Auftrag, sofort in die Wohnung zu laufen und ein Tuch zu bringen.

Nach einer Weile wurde das Tuch gebracht und das Loch zugestopft. Aber das Tuch fällt bald auf die Straße hinaus, bald ins Lokal hinein. Alle lachen schon.



Zum Glück stand einer auf und sagte: „Ein Tuch kann ich mir auch bei mir zu Hause anschauen, dazu brauche ich nicht: Ihres.“

Der Wirt kam zu mir, flehte mich an, sofort die Scheibe zu bringen, und legte das Geld auf den Tisch.

Ich trank nicht einmal den Tee aus, steckte das Geld in den Sack und lief schon.

Ich komme zur Glasmanufaktur. Das Magazin ist schon geschlossen. Ich bitte und stehe — sie sperren auf.

Alles war, wie ich es mir ausgerechnet hatte, sogar besser: die Scheibe, drei zu vier Meter, 75 Rubel, der Fuhrmann 5 zusammen 40 Rubel. Ich schnitt also die Scheibe ein.

Ich trinke meinen Tee mit Zucker aus, kostete ein Dmelett, dann eine Wurst... Nachdem ich alles aufgegessen, ver-lasse ich wandelnd vor Glück die Teestube. Ganze 35 Rubel im Sack. Wenn du willst — kannst du dich dafür betrinken, willst du nicht — wie du meinst.

„Ach, hab' ich mich damals vollgeessen! Zwei Monate soff ich. Außerdem habe ich Einkäufe gemacht: einen silbernen Ring und warme Socken habe ich mir gekauft. Ich wollte auch noch ein Paar Hosen und ein Hemd kaufen, aber da war das Geld schon futsch.“

Du siehst also, mein Lieber, auch ich habe im Leben Glück gehabt. Aber nur einmal ist es zu mir gekommen. Der Rest des Lebens ist farblos verlossen, das große Glück ist nicht mehr gekommen.“

Zwan Fomitich verstummte und zwinkerte mir, ich weiß nicht warum, wieder mit dem linken Auge zu.

Mit neidpollem Blick betrachtete ich meinen geliebten Freund. Wie war mir im Leben ein solches Glück begegnet. Im übrigen, vielleicht habe ich es nicht bemerkt.

Vorstehende lustige Geschichte entnehmen wir dem neuen Buch der Büchergilde Gutenberg: Die Stiefel des Jaren. Michail Soschtschenko plaudert lebendig und macht seine Wiße mit dem ernstesten Gesicht von der Welt. Sein Buch wird allen, die Sinn für gefunden Humor haben, hoch-willkommen sein. Es kostet in Leinen gebunden 3 Mk. für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW. 61, Dreibundstraße 5. Anmeldungen nehmen entgegen die Ortsverwaltungen und die Verlagsanstalt unseres Verbandes.

Arbeit im Urwald.

Die Wälder des argentinischen Nordens bergen einen Schatz, das rote Holz des Quebrachobaumes, dort das „rote Gold“ genannt, aus dem ein wertvoller Gerbstoff, das Tannin, gewonnen wird. Undurchdringlich und geheimnisvoll steht der Urwald, aber er bildet keine Wildnis mehr. Die Flächen sind vermessen und parzelliert, teilweise sogar umzäunt, Eigentum der Großgrundbesitzer oder Regierungsländ. Nicht mehr die hügelige, stille von früher beherrschte Welt, der Rhythmus der Arbeit ist dort eingebunden, der Arbeiter schreift auch dort den Reichtum für die anderen. Die Ugl, geschwungen von braunen Gesellen in argifeltiger Kleidung und mit nacktem Oberkörper, schlägt gegen das eisenharte Holz, es klingt, als schlug sie gegen Metall. „Quobra la hacha — es bricht die Ugl“, das gab dem Quebracho den Namen. Die Arbeit schreitet nur langsam vorwärts, der herrliche Riesenbaum wehrt sich, aber der Mensch mit seinen Werkzeugen erweist sich stärker als er. Erzitternd erfüllt der Baum sein Schicksal: der Mensch braucht Tannin. Nach dem Sturz herrscht ehersuchtsvolle Stille ringsum, 2 Minuten Respekt vor dem Tode. Dann wird die Krone vom Stamm getrennt, die Rinde entfernt, der Stamm liegt nackt und rot.

Der Anteil des Baumfällers ist beendet. Die Waldwege entlang kommen die Treiber mit den Ochsen- und Maultier-farren, Läm zerreißt die Stille der Natur. Schwere Ketten werden um die Waldrufen geschlungen, die Ochsen schleifen die Bäume bis zum Wege, reißen sie über schräg an den Karren gelegte Hölzer auf die Karren hinaus und führen sie fort zur Fabrik.

Es gibt nur wenige Tanninfabriken am Blase. Man erkennt so eine Anlage auf den ersten Blick: Berge von roten Stämmen, in Reihen geordnet, lagern dort. Flaschenzüge, von braunen Händen bewegt, heben einen Stamm empor, legen ihn auf das Rapselbett. Der Vorkleber der Rapsel erfahrt den Stamm, drückt ihn mit aller Gewalt nach vorn, den haarscharfen Messern auf der sich in rasender Geschwindigkeit drehenden Trommel entgegen. Der Stamm wird kürzer und kürzer, in wenigen Minuten ist der Jahrhundert alte Kiese in einen Haufen feiner roter Späne verwandelt. Transportschnecken und Elevatoren führen die Späne den Auslaugegefäßen zu, wo ihnen mittels heißen Wassers, von Pumpen hineingedrückt, der Saft entzogen wird. Die rote Lauge fließt ab, der zurückbleibende Holzstoff dient als Feuerungs-material für die Kessel. Es folgt in mehreren Stadien die Eindickung der Lauge in Verdampfapparaten, sie verliert immer mehr an Wasser, bis sie als gummiartige Masse in Säcke aufgefangen werden kann. Auf Trockengestellten erkaltet sie und wird hart.

Eisenbahnwagen nehmen das fertige Tanninprodukt in Empfang und führen es in die Welt hinaus, es kommt auch in großen Mengen nach Deutschland. Weit von seinem Lebensort dient der Quebracho dem Menschen. E. W.

Bei m Zahnarzt. Ein Bauer geht zum Zahnarzt, um sich einen Zahn ziehen zu lassen. Dem Arzt gelingt es aber nicht, ans Ziel zu kommen, weil der Bauer vor Angst so fest auf die Zange beißt. Der Arzt wendet nun folgendes Mittel an: Während er aufs neue ansieht, sticht der Diener von unten mit einer Nadel dem Bauern in das Gesicht. Erschreckt reißt der Bauer den Mund auf, der Arzt greift zu und heraus ist der Zahn. Der Bauer reißt sich das Hinterteil und meint: „Donnerwetter, hat die Wurzel tief gefressen!“

